AMTSBLATT



Nr. 2 - 65. Jahrgang

Montag, 5. Januar 2009

Einzelpreis € 1,40

Haushaltssatzung

der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2009

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 444.105.550€

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 123.922.200 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 29.330.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 38.976.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 295 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 395 v.H.
- 2. Gewerbesteuer

 $425\,\mathrm{v.H.}$

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 23.12.2008, Az. 12-1512-R/St-25 erteilt.

TTT.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 196, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 29. Dezember 2008

Stadt Regensburg

Hans Schaidinger Oberbürgermeister